

AMF-Bestimmungen für meisterschaftsähnliche Bewerbe

Die Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport (AMF) als von der FIA, FIM und CIK anerkannte österreichische Motorsportkommission und daher einzig befugte Instanz zur Ausschreibung und Durchführung von Österreichischen Meisterschaften für Automobile, Karts und Motorräder, regelt die Abhaltung von Meisterschaften und meisterschaftsähnlichen Bewerben und Serien laut folgender Grundsätze:

- a) **Offizielle Österreichische Staatsmeisterschaften**, Jugend- und Junioren-Meisterschaften, AMF-Pokale, Goldene Bänder der AMF und ähnliche übergeordnete Serien und Cups im Motorsport werden ausschließlich von der AMF ausgeschrieben und sportlich kontrolliert.
- b) **Landesmeisterschaften** der einzelnen Bundesländer werden gemäß dem Nationalen Sportgesetz bzw. nach Genehmigung durch die AMF von den zuständigen Landessportkommissionen ausgeschrieben und kontrolliert.
- c) **Clubmeisterschaften**, welche lediglich den jeweiligen Clubmitgliedern offen stehen, unterliegen der Genehmigung durch die AMF, welche gebührenfrei erfolgt, sofern im Meisterschaftstitel kein Sponsornamen enthalten ist. Falls jedoch ein oder mehrere Sponsornamen aufscheinen, gilt die Gebührenregelung gemäß nachstehendem Absatz d).
- d) Ausnahmsweise und nur in beschränktem Maße kann die AMF auch für **meisterschaftsähnliche Bewerbe** und Serien in Österreich die Genehmigung erteilen, welche von einem oder mehreren Clubs oder Firmen beantragt werden und „offen“, d.h. nicht auf Clubmitgliedschaft beschränkt, ausgeschrieben werden. Derartige meisterschaftsähnliche Wettbewerbe unterliegen einer Jahresgebühr (siehe AMF-Gebührensätze). Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die erwähnten Bewerbe Veranstaltungen im Ausland einschließen. Die AMF kann die Genehmigung von derartigen meisterschaftsähnlichen Bewerben und Serien ohne Angabe von Gründen genehmigen oder verweigern.
- e) **Länderübergreifende meisterschaftsähnliche Bewerbe** im Automobilsport bedürfen auch der Genehmigung der FIA. Hier sind eine entsprechende Vorlaufzeit bei der Einreichung und die von der FIA in Rechnung gestellten Gebühren zu berücksichtigen. Auf Grund der von der FIA gesetzten Fristen muss die Einreichung bei der AMF bis spätestens Ende August des Vorjahres erfolgen.
- f) Laut FIA-Bestimmungen sind an Serien oder Landesmeisterschaften nur Lizenzinhaber der ausschreibenden ASN wertbar. **Lizenzinhaber anderer ASN's** dürfen allerdings an den einzelnen Läufen zu diesen Bewerben teilnehmen und in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt werden. Eine Teilnahme von ausländischen Lizenznehmern in einer Serie ist nur möglich, wenn diese bei der FIA als „international“ gemeldet und genehmigt ist.
- g) Im Rahmen der **FIA-Zone Zentraleuropa (CEZ)** werden von den Mitgliedsföderationen länderübergreifende, meisterschaftsähnliche Bewerbe unter dem Titel FIA-CEZ-Meisterschaften ausgeschrieben. An diesen Meisterschaften sind auch Inhaber nationaler Lizenzen der CEZ-Mitgliedsländer teilnahme- und punkteberechtigt.

Ergänzende Informationen dazu siehe unter www.cez-motorsport.com.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT